

OGH kippt Amazon Prime Klauseln: Diese Rechte stehen Verbrauchern zu!

Am 13.08.2025 erklärt der OGH sechs Klauseln in Amazon Primes AGB für unzulässig, die Verbraucherrechte betreffen.



Österreich - Am 13. August 2025 fällte der Oberste Gerichtshof (OGH) ein bedeutendes Urteil, in dem sechs von acht Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Amazon Prime für gesetzwidrig erklärt wurden. Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) hatte die Klage im Auftrag des Sozialministeriums eingereicht, um die Rechte der Verbraucher zu schützen und für mehr Transparenz im Online-Handel zu sorgen. Die beanstandeten Klauseln betreffen wesentliche Aspekte wie das Widerrufsrecht, Zahlungsmethoden und Regelungen zur Mitgliedschaft.

Zu den unzulässigen Klauseln zählt eine Regelung, die das Rücktrittsrecht bei Online-Verträgen auf bestimmte

Rücktrittswege beschränkt. Der OGH stellte klar, dass solche Einschränkungen nicht akzeptabel sind. Zudem wurde die Klausel, die bei einer fehlgeschlagenen Zahlung automatisch eine andere Zahlungsmethode belastet und dadurch zusätzliche Kosten verursachen kann, als „gröblich benachteiligend“ eingestuft. Die Kündigung der Prime-Mitgliedschaft ohne gesonderte Mitteilung innerhalb von 30 Tagen nach einer gescheiterten Zahlung wurde ebenfalls als unrechtmäßig beurteilt.

Bestätigte Klauseln und deren Implikationen

Trotz der kritischen Entscheidung bestätigte der OGH zwei Klauseln als zulässig. Eine Informationsklausel, die sich auf Mitgliedsgebühren, Modelle und Laufzeiten bezieht, wurde als hilfreich für Verbraucher erachtet. Diese Klausel soll zur Klarheit über Fälligkeitstermine beitragen. Auch die Klausel zur Rückerstattung von Mitgliedsgebühren wurde als akzeptabel bewertet, da sie in einem verbraucherfreundlichen Rahmen agiert, auch wenn gewisse Intransparenzen festgestellt wurden.

Insgesamt wird betont, dass Unternehmen wie Amazon eine Verantwortung tragen, ihre AGB klar und transparent zu gestalten. Unfaire Klauseln, die Verbraucher benachteiligen, sind nicht zulässig und widersprechen den gesetzlichen Bestimmungen, die im Gesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr verankert sind. Dieses Gesetz regelt die Rechte und Pflichten im Online-Handel und schützt Verbraucher vor unerwarteten Nachteilen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen für Online-Händler

Online-Händler sind verpflichtet, umfassende Informationen zu Preisen, Versandkosten und Lieferzeiten bereitzustellen. Verbraucher haben ein 14-tägiges Widerrufsrecht, das es ihnen

ermöglicht, Bestellungen ohne Angabe von Gründen zurückzugeben. Zudem müssen klare Rücksendeverfahren und Rückerstattungen angeboten werden. Die rechtlichen Vorgaben, die durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ergänzt werden, gewährleisten, dass die Daten der Nutzer sicher verarbeitet werden und dass Verbraucher über ihre Rechte informiert sind.

Die Entscheidung des OGH unterstreicht die Notwendigkeit eines fairen und transparenten Umgangs innerhalb der digitalen Handelslandschaft. Händler müssen sicherstellen, dass ihre AGBs klar und verständlich sind, um das Vertrauen der Verbraucher zu gewinnen. Angesichts der kontinuierlichen Zunahme des Online-Handels ist es für alle Beteiligten entscheidend, die gesetzlichen Rahmenbedingungen einzuhalten, um unangenehme Überraschungen zu vermeiden.

Für weitere Informationen über die Rechte und Pflichten im Online-Handel kann die Webseite von **vol.at** besucht werden. Detaillierte Einsichten zu den Entscheidungen des OGH sind auch auf **verbraucherrecht.at** und den gesetzlichen Vorgaben von **gesetzim-internet.de** zu finden.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.vol.at• verbraucherrecht.at• www.gesetzim-internet.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at